

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt/Verwendung Kleber für Vidiwall

Handelsname **Knauf Fugenkleber**

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Hersteller/Lieferant	Knauf Gips KG		
Straße/Postfach	Postfach 10		
Nat.-Kennz./PLZ/Ort	D – 97343 Iphofen		
Telefon	09323/31-0	Telefax	09323/31-277
Auskunftsgebender Bereich	Technischer Auskunfts-Service	Telefon	09001/31-1000
	E-Mail	Knauf-Direkt@Knauf.de	
Notfallauskunft	Beratungsstelle für Vergiftungs- Erscheinungen und Embryonaltoxikologie, Berlin	Notfallnummer	030 – 19240

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Xn Gesundheitsschädlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

R42/ 43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässer längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Reagiert im Kontakt mit Wasser.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Mischung aus Monomeren und Polymeren von Diphenylmethan-diisocyanate.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EINECS-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Gehalt	Einheit	Kennb.	R-Sätze
	9016-87-9	4,4-Diphenylmethan-Diisocyanat, 2,4-Diphenylmethan-Diisocyanat, 2,2-Diphenylmethan-Diisocyanat	10 - 15	%	Xn, Xi	20-36/37/38-42/43
203-631-1	108-94-1	Cyclohexanon	0 - 0,5	%	Xn	10-20
247-714-0	26447-40-5	Diphenylmethan-Diisocyanat (isomer Mischung)	1 - 5	%	Xn, Xi	20-36/37/38-42/43
270-877-4	68479-98-1	Diethylmethylbenzendiamine	0 - 0,5	%	Xn, Xi, N	21/22-48/22-36- 50/53

R-Satz	Bezeichnung
R10	Entzündlich.
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
R36	Reizt die Augen.
R36/37/38	Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
R42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
R48/22	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen. Warm und in einem ruhigen Raum halten. Künstliche Beatmung, falls notwendig. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Mit viel Wasser spülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt

Offene Augen mit viel Wasser ausspülen (mindestens während 20 Minuten) und gleichzeitig weiche Kontaktlinsen entfernen. Danach sofort einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Pulver, Wasserdampf.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehenden Gase

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Besondere Schutzausrüstung. Atemschutzgerät erforderlich. Bei einem Brand können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch und Stickoxide entstehen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Alle Zündquellen entfernen.

Umweltschutzmaßnahmen

Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

Nicht verschließen (CO₂-Freisetzung).

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. An Stellen wo Dämpfe entstehen können, müssen Belüftungen oder Absaugungen vorhanden sein.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Vor Sonne und anderen Wärmequellen schützen. Nicht Aufbewahren bei Temperaturen über 40°C. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**Expositionsgrenzwerte**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Arbeitsplatzgrenzwert	Bemerkung
108-94-1	Cyclohexanon	80 mg/m ³ , 20 ml/m ³	
101-68-8	Diphenylmethandiisocyanat, (isomer Mischung)	0,05 mg/m ³ ; 0,005 ml/m ³	

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Andernfalls, wenn die lokale Absaugung oder allgemeine Abluft nicht ausreicht, um die

Lösemitteldampfkonzentration unter den Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Personen mit starken oder chronischen Allergieproblemen dürfen das Produkt weder handhaben noch ihm ausgesetzt sein.

Persönliche Schutzausrüstung**Atemschutz**

Beim Spritzvorgang: Umgebungsluftunabhängige Geräte.

Andernfalls: In gut gelüfteten Räumen können Sauerstoffmasken durch Filtergeräte mit Kombinationsfilter wie Partikel/Gasfilter ersetzt werden.

Handschutz

Schutzhandschuhe aus Butylgummi $\geq 0,5\text{mm}$ $\geq 480\text{min}$.

Augenschutz

Schutzbrille.

Körperschutz

Leichter Schutzanzug.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Form flüssig

Farbe beige

Geruch charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Flammpunkt > 100 °C

Dichte 1,5 g/cm³

Wasserlöslichkeit Unlöslich

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Einwirken von Luftfeuchtigkeit oder Wasser vermeiden: CO₂-Bildung in geschlossenen Behältern lässt den Druck ansteigen!

Zu vermeidende Stoffe

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Exotherme Reaktionen mit Aminen und Alkoholen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

Weitere Angaben

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen.

11. Angaben zur Toxikologie

Weitere Hinweise zur Toxikologie

Keine Informationen über die Zubereitung vorhanden.

12. Angaben zur Ökologie

Setzt sich mit Wasser unter Bildung von CO₂ in einen polyurie unlöslichen und inerten festen Körper um.

Weitere Hinweise zur Ökologie

Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Nicht in Gewässer und Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation spülen. Diesen Stoff und seinen Behälter auf genehmigter Sondermülldeponie entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr. AVV-Code Abfallname

08 05 01* Isocyanatabfälle.

Verpackungen

Empfehlung

Verpackungen sind restzuentleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Transportvorschriften

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

15. Vorschriften

Kennzeichnung

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes

Xn Gesundheitsschädlich.

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

4,4-Diphenylmethan-Diisocyanat, 2,4-Diphenylmethan-Diisocyanat, 2,2-Diphenylmethan-Diisocyanat.

Methylendiphenyldiisocyanat = Diphenylmethandiisocyanat (isomer Mischung)

R-Sätze

R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

R42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

S36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

S63 Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen.

S64 Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

